

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Redaktion des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren. Expedition bei Kaufmann C. F. Glock.

Nr. 46.

Montag d. 10. Juni

1850.

Württembergisches.

Der Ausschuss der Landesversammlung hat den König in einer Eingabe an das Gesamt-Ministerium, worin die Gründe wegen der Minister-Anklage gegen Wächter-Spittler näher angegeben sind, gebeten, die Landesversammlung nach §. 188. der Verfassung sogleich wieder versammeln zu wollen.

In Brackenheim brannten kürzlich Nachts 1 Uhr 4 Gebäude ab.

Die Schwurgerichts-Verhandlungen im 2ten Vierteljahr haben überall begonnen.

Preußen.

In ganz Preußen wird das Armeekorps molut gemacht, auch Bayern rüstet und ein Gerücht sagt: das achte Armeekorps soll schlagfertig an dem Rhein aufgestellt werden.

Der Congress in Warschau, zu dem, nach dem Frankf. Journal, auch vom Württemberger Hofe der Domdekan Faermann geschickt worden seyn soll, wird schon das Weitere lehren.

Sachsen.

Die Regierung hat die bisherigen Stände aufgelöst und soll nun wieder eine Kammer nach dem älteren Wahlgeseze berufen, die Presse unter Polizeigewalt, Vereins- und Versammlungsrecht in die Luft gestellt werden.

Eine Kammer? oder das Zweikammer-System?

M. Mohl hat in der zweiten Besprechung mit der Reg.-Commission unter Anderem Folgendes vortragen.

Eine Verathung durch 2 Kammern hat in kleinen monarchischen Staaten nicht dieselben Gründe für sich,

wie in großen. Denn, wie bekannt, hat in kleinen Ländern die öffentl. Meinung und ein Beschluß der Volksvertretung nicht dieselbe Gewalt, wie in großen Reichen; die Regierungen scheuen sich in kleinen Ländern wenig, der Volksvertretung, unter dem Schutz fremder Bajonette, mit ihrem Widerspruch und Veto entgegenzutreten; wir möchten beinahe sagen, sie thun dieß in der Regel, wozu also hier das unnütze und kostspielige Sperre-Rad einer ersten Kammer, welche wir bis zum Ueberdruß seit 1819 kennen zu lernen das Mißergnügen hatten? Kleine Länder müssen auf die möglichste Vereinfachung ihres Staatshaushalts bedacht seyn, weil dieser immer noch zu groß ist für den Umfang solcher Duodez-Ländchen, man mag ihn so einfach machen, als man will. Es ist in der That für ein kleines Land nicht gleichgültig, ob ein Landtag für eine überflüssige erste Kammer vielleicht 70—100,000 fl. mehr kostet. An was soll denn gespart, wenn nicht an überflüssigen Ausgaben und an den großen Einrichtungen für ein kleines Land? Jede Volksvertretung eines kleinen Landes muß an intellektuellen Kräften geschwächt werden, wenn diese sich zwischen zwei Kammern theilen.

Eine erste Kammer soll die Bestimmung haben, das Alte zu erhalten! Aber die Menschheit ist ja keine Mumie, welche einbalsamirt, und so mit allen ihren Gebrechen und Schäden von Generation zu Generation fortconservirt werden soll. Wo sittlich und geistig, körperlich und wirtschaftlich Gesundheit, Kraft, Frische, Leben, Aufschwung, Frohsinn und Glück herrschen soll, da dürfen die Wasser nicht zum stagnirenden Sumpf eingedämmt werden, da muß man ihnen ihren natürlichen raschen Lauf und Fall lassen, auf die Gefahr hin, daß sie auch einmal einen romantischen Wasserfall, und sogar daß sie auch einmal eine Ueberschwemmung bilden, welche nachher nur um so befruchtender wirkt.

Das systematische Eindämmen und Conserviren in menschlichen Dingen ist Fäulniß oder Versteinern,

in jedem Fall der Tod. — Nur die Bevorrechteten der Gesellschaft, welche ihr Wohlsein nicht verdienen wollen, die Schmarozerpflanzen d. selben, sind Konser-vative von Profession, weil sie sonst nichts leisten, als zu seyn und zu genießen. Diese taugen nicht zu Gesetzgebern; denn nur wer selbst etwas leistet, ist fähig und berechtigt, mitzuwirken in der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten.

Gewerbs = Politif.

II. Von den Zünften und der Gewerbe = Freiheit.

(Fortsetzung und Schluß.)

Diese ungeheure Anmaßung aber ist der ursprünglichen Eigenschaft oder dem nächstliegenden Begriff der Zünfte fremd; sie ist nur hinzugethan, eingeschwärzt und allmählig unter Begünstigung der mittel-älterlichen Finsterniß, Rohheit und Rechts-Verwirrung zur factischen und selbst gesellschaftlichen Anerkennung gebracht worden.

Hiernach erschien ein Gewerbe, oder eine Gattung von Arbeits-Produkten wie eine Sache, welche Gegenstand eines Eigenthums, namentlich eines gemeinsamen oder Gesammt-Eigenthums und also auch eines — gegen alle Andern ausschließenden — Gesammt-Gebrauchs seyn könne, und die einzelnen Gewerbs- oder Zunftgenossen betrachteten sich als nur ausschließend berechtigte Nutznießer des — ihrer Zunft als Eigenthümerin angehörigen Gewerbes, und hüteten solches Gewerbsgebiet nicht nur gegen alle unzüftigen Arbeitslustigen, sondern auch gegen alle andern, etwa nach dem Arbeitsgegenstand oder Stoff der ihrigen verwandten Zünfte, und es ward eine, dem natürlichen oder nahe liegenden Prinzip der Arbeitstheilung zwar im Allgemeinen entsprechende, doch im Einzelnen vielfach bizarre, kleinliche und eigerzige Abtheilung und Abgrenzung der verschiedenen Gewerbsgebiete vorgenommen und in Uebung gesetzt, keineswegs vom ökonomischen Standpunkt, von welchem aus das Prinzip der Arbeitstheilung ein sehr vernünftiges und der allgemeinen Freiheit unschädliches ist, sondern vom selbstsüchtigen Standpunkt eines angemessenen Rechtes oder eines gegen etwaige Eingriffe von irgend einer Seite, zu vertheidigenden Besizthums.

Diese spätere, und größtentheils bis zur neuesten Zeit fortgedauerte Form des Zunftwesens rechtfertigt allerdings das strenge Verdammungs-Urtheil, welches die neuere Staatswirthschafts- und Vernunftrechts-Lehre und der mächtige Zeitgeist über dasselbe aussprechen. Es ist klar, daß die Zünfte in dieser beschriebenen Gestalt mächtige Monopolisten sind, deren Trachten dahin geht, mit möglichst geringem Aufwand von Vorauslagen und Arbeit den möglichst größten Gewinn zu machen, und dieses Gewinnstes auch bei der unvollkommensten Ausbildung und der fahrlässigsten Gewerbsbetreibung sicher zu seyn. Durch die strengste Ausschließung aller Fremden erreichen sie auch wirklich solches Ziel und genießen in Ruhe, ohne Verlangen, wie ohne Bedürfnis der Gewerbs-Vervollkommnung, ja eifersüchtig die hergebrachten Verfahrensweisen gegen etwa sich zeigende Versuche von Neuerungen behauptend, die Früchte des gehässigen Monopoles, welches dergestalt jeden Aufschwung des Gewerbes hindert, den engherzigsten Zunftgeist erzeugt und nicht nur den unmittelbaren Konsumenten, sondern der ganzen Gesellschaft den empfindlichsten Nachtheil bringt. Aber noch verdammenswerther erscheint dieses Zunftwesen dadurch, daß es dem natürlichen oder vernünftigen Recht auf zweifache Weise Hohn spricht. Einmal nämlich werden dadurch alle nichtzüftigen Arbeitslustigen und Arbeitsfähigen oder nach solcher Befähigung Verlangenden abgehalten, das ihnen eingeborne heilige und sonnenklare, weit mit dem Recht der Persönlichkeit unzertrennliche, Recht auszuüben, ihren und der ihrigen Lebensunterhalt und Wohlfarth durch jede, ihrer Kraft, Geschicklichkeit oder Neigung entsprechende und von ihnen frei zu wählende, wenn nur dem Begriff nach nicht widerrechtliche, oder in irgend Jemandes natürliche Recht eingreifende, Beschäftigung oder Arbeit zu erstreben. Und dann sehen sich dadurch die Konsumenten, mithin die Gesamtheit, zum Vortheil einzelner Körperschaften oder einer Anzahl Privilegirter um das gleichfalls natürliche Recht gebracht, ihren Bedarf in Arbeitsprodukten da, wo es ihnen convenirt, sich anzuschaffen. Es sind indessen diese Nachtheile

und Rechtswidrigkeiten keineswegs aus dem Begriff der Zunft herzuleiten, sondern es sind dieß bloß die Folgen der allmählig erfolgten, bestimmteren Gestaltung, oder vielmehr bloß die Ausartung des Zunftwesens, insbesondere der — in dasselbe eingeführten Geschlossenheit und streng monopolistischen Berechtigung.

Es ist nicht nur nicht unmöglich, sondern vielmehr ganz leicht, diese beiden verderblichen Eigenschaften davon zu trennen; und wenn solches geschehen, so möchten die Zünfte nicht nur ungeschädlich fortbestehen, sondern selbst als vielfach vorteilhaft, nämlich allernächst für die Zunftgenossen, dann aber auch für die Konsumenten aller Klassen, und für den Staat im Ganzen erscheinen.

Ein Bekenntniß.

(Fortf. folgt.)

Sie starb kurz, nachdem sie ein Kind, einen Knaben, geboren. Als mein Bruder sah, daß er keine Hoffnung mehr zur Genesung hatte, rief er mein Weib an sein Bett, und vertraute diese Waise, ein Kind von vier Jahren, ihrem Schutz und ihrer Obhut an. Er vermachte ihm sein ganzes Vermögen und bestimmte im Testament: daß, falls das Kind stirbe, sein Vermögen meiner Frau zufallen sollte, als die einzige Erkennlichkeit, die er für ihre Sorgfalt und Liebe ihr beweisen konnte. Er wechselte noch einige brüderlichen Worte mit mir, beklagte unsre lange Entzweiung und fiel aus Erschöpfung in einen Schlummer, aus dem er nie mehr erwachte. Wir hatten keine Kinder, und da die Schwestern einander sehr liebten, und mein Weib an diesem Knaben Mutterstelle vertreten hatte, so pflegte sie ihn, wie wenn er ihr Sohn gewesen wäre. Das Kind hing an ihr mit glühender Liebe; doch war er an Geist und Gesicht das vollkommene Ebenbild seiner Mutter und hatte nie Vertrauen zu mir. Ich kann kaum die Zeit bestimmen, in der ich dieß zuerst empfand, aber bald fieng ich an unruhig zu werden, wenn das Kind zugegen war. Die fuhr ich aus meinen finstern Gedanken auf ohne zu bemerken, daß es mich ansah: nicht bloß mit kindischer Bewunderung, sondern mit etwas von der Absicht und Gesinnung, die ich so oft an seiner Mutter bemerkt hatte. Es war keine Einbildung meiner gereizten Phantasie, hervorgerufen

durch die genaue Ähnlichkeit in seinen Zügen und dem Ausdruck seines Gesichts. Ich konnte ihn nie durch meinen Blick dahin bringen, das Auge vor mir niederzuschlagen. Es fürchtete mich und schien trotz dem mich doch aus Instinkt zu verachten. Und wenn es selbst vor meinem Blick sich zurückzog, — wie es oft that, wenn wir allein waren, um der Thüre näher zu seyn — so hielt es doch dabei seine leuchtenden Augen auf mich gerichtet. Vielleicht verberge ich die Wahrheit an mir selbst, doch ich glaube nicht, daß ich damals daran dachte, ihm ein Leid anzuthun. Ich dachte vielleicht, wie erspriesslich es für uns wäre, ihn zu beerben, ich wünschte vielleicht, ihn tod zu sehen, doch glaube ich, hatte ich noch keinen Gedanken, ihm nach dem Leben zu streben; auch kam mir der Gedanke nicht auf einmal, sondern mit sehr langsamen Schritten, anfangs in dunklen, fernen Gestalten, wie Menschen an ein Erdbeben oder das jüngste Gericht etwa denken, dann trat er mir näher und immer näher, und verlor etwas von dem Grausenhaften, Unwahrscheinlichen, das er für mich hatte, dann wurde er zu einem Theil, ja fast zur ganzen Summe meiner täglichen Grübeleien; dann wurde er zu einer bloßen Finanz- und Sicherheitsfrage, nicht als ob ich die That thun, oder lassen sollte. Während dieß in mir vorgieng, konnte ich es nie ertragen, daß der Knabe sah, wie ich ihn anstarrte, und doch war ich wie von einem Zauber befangen, so daß ich es zu einer Art von Geschäft machte, seinen schwachen, gebrechlichen Leib zu betrachten, und zu denken, wie leicht die Sache gethan wäre. Zuweilen stahl ich mich die Treppe hinauf, und belauerte ihn in seinem Schlummer, aber gewöhnlich hielt ich mich im Garten neben dem Fenster der Stube, in dem er seine kleinen Aufgaben lernte, auf, und während er da auf einem niedrigen Sesselchen neben meiner Frau saß, pflegte ich, durch einen Baum versteckt, stundenlang ihn anzustarren, auffahrend, wie ein elender Verbrecher, bei jedem Rauschen eines Blatts, und doch wieder zurückschleichend, um hinzustarren und wieder aufzufahren.

Dicht neben unserem Landhäuschen, aber gar nicht zu sehen und wenn der Wind gieng, zu hö-

ren, war eine tiefe Wasserfläche. Ich verbrachte ganze Tage damit, ein rohes Modell von einem Boot mit meinem Taschenmesser zu schnitzen; endlich war es fertig, und ich ließ es dem Kleinen in den Weg fallen. Dann entfernte ich mich schnell an einen verborgenen Platz, an dem er vorbeikommen mußte, wenn er sich allein hinwegstahl, um dieß kleine Spielzeug schwimmen zu lassen, und da lauerte ich, ob er käme. Er kam weder diesen, noch den nächsten Tag, obgleich ich von Mittag bis zum Einbrechen der Nacht wartete. Ich war sicher, daß er mir in's Netz gegangen, denn ich hatte ihn von seinem Spielzeug plündern gehört, und wußte, daß er in seiner kindischen Freude es bei Nacht neben sich im Bette liegen hatte. Ich wurde nicht müde und nicht laß, sondern wartete geduldig, und am dritten Tage kam er an mir vorbei, lustig fortrinnend; sein seidenes Haar flog im Winde und er sang -- sey mir Gott gnädig -- er sang eine lustige Ballade, während er kaum erst die Worte lispeln konnte. Ich stahl mich hinter ihm her, unter einigen Sträuchen, die an dem Plage wachsen, fortkriechend, und nur alle Teufel der Hölle mögen wissen, mit welchem Schrecken ich, ein starker, ausgewachsener Mann, den Fußtritt dieses Kindleins nachschlich, während es sich dem Rande des Wassers näherte. Ich war dicht hinter ihm, ließ mich auf ein Knie nieder, und erhob die Hand, um ihn hineinzustoßen, als er meinen Schatten im Wasser sah und sich umwandte.

Der Geist seiner Mutter blickte aus seinen Augen. Die Sonne trat plötzlich aus einem Gewölk hervor, sie strahlte aus dem leuchtenden Himmel, der glitzernden Erde, dem klaren Wasser und den funkelnden Regentropfen auf den Blättern. Alles hatte Augen. Das ganze große Licht-Universum war zugegen, den begangenen Mord zu sehen. Ich weiß nicht, was er sagte: er stammte aus kühnem Geblüt ab, und ein Kind, wie er war, schmeichelte und kroch er doch nicht vor mir. Ich hörte ihn schreien, er wolle versuchen, mich zu lieben, und dann sah ich ihn zurück nach Hause laufen. Was

ich zunächst sah, war mein eigenes entblößtes Schwert in meiner Hand, und er, steif und tod mir zu Füßen liegend -- hie und da mit Blut bespritzt, aber sonst ganz so, wie ich ihn schlafend gesehen hatte -- sogar in derselben Stellung, mit der Wange auf seinem Händchen liegend.

(Schluß folgt.)

In Frankreich entscheidet häufig eine einzige Schrift über die Meinung der ganzen Nation; sie wird tausend und aber tausendmal gedruckt und die Nation bildet sich ein Urtheil, entweder für oder gegen dieselbe, ohne daß hundert andere Bücherschreiber es versuchen, die in Frage stehende Sache in diesen Büchern breitzutreten. --

Bei uns ist es leider ganz anders, alles schreibt, aber nicht, wie es sich gehörte, in Zeitungen, welche den Gedanken-Verkehr am besten beleben, sondern in Büchern und es ist tüchtigen Männern fast rein unmöglich, ihre wohlmeinende Stimme vor der Nation hören zu lassen vor dem Geschrei und Gebell der kleinen Geister, die in entsetzlich dicken Büchern und langweiligen Salbadereien nichts weiter sungen, als was Jebermann weiß, und oft besser als sie.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 6. Juni 1850.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheff.	10	9 36	
Dinkel, " "	4 24	4 3	3 42
Haber, " "	4 6	4 1	3 52
Roggen, " "	6 56	6 24	6
Gerste, " "	5 52	5 36	5 20
Waizen, 1 Sri.	1 8	1	54
Einforn, " " "			
Gemischtes, " "	56	54	52
Erbsen, " "			
Linzen, " "			
Wicken, " "	40	36	30
Welschkorn, " "	50	45	40
Ackerbohnen, " "	48	42	36
Butter, " "	16	15	14

3. U. Zent.